

## Datenschutzordnung des

## Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880 e.V.

- Fassung vom 15.04.2018
- Beschlossen auf der Vorstandssitzung vom 18.04.2018

---

### **Einleitung**

Die Datenschutzordnung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten im Hannoverschen Ruder-Club von 1880 e.V. (nachfolgende „HRC“). Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gegeben. Die Datenschutzordnung ist gleichzeitig ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten. Die Mitglieder erhalten dadurch eine transparente Darstellung der Verarbeitung ihrer Daten. Alle Begriffe dieser Ordnung sind im Rahmen des grammatikalisch bestimmenden Geschlechts verwendet. Der Inhalt richtet sich an beide Geschlechter.

### **1. Mitgliedschaft und Mitgliederverwaltung**

(1) Im Rahmen der Mitgliedschaft werden vom Verein folgende Daten erhoben:

- i. Titel, Vorname und Name (ggf. Geburtsname für die Regattadatenbank)
- ii. aktuelle Adresse (Straße, PLZ, Wohnort, Land)
- iii. Geburtsdatum
- iv. Geschlecht
- v. E-Mail-Adressen (freiwillig, ggfs. auch eines Erziehungsberechtigten)
- vi. Telefonnummern (freiwillig, ggfs. auch eines Erziehungsberechtigten)
- vii. Beruf (freiwillig)
- viii. Art der Mitgliedschaft
- ix. Kontoverbindung

Von Nicht-Mitgliedern wird der Vereinsname gespeichert (z.B. für Spindmieten).

(2) Diese Informationen werden in Papierform archiviert und in digitaler Form auf dem gesicherten Web-Server des Vereins sowie des Dienstleisters der Mitgliederverwaltungs-Software gespeichert.



(3) Zugriff auf die Mitgliederdaten haben die Mitglieder des Vorstandes sowie vom Vorstand beauftragte Personen im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit. Die Personen wurden über das Datengeheimnis aufgeklärt und verpflichtet, dieses einzuhalten.

(4) Es gilt der Grundsatz, dass nur die Daten gespeichert werden, die im jeweiligen System auch zur Sicherstellung des Funktionsumfangs benötigt werden. Kontodaten werden ausschließlich in der Mitgliederverwaltung und der Finanzbuchhaltung gespeichert.

## **2. Sportbetrieb Rudern**

(1) Zur Gewährleistung eines gesunden Sportbetriebs wird von jedem Ruderer der Altersklassen U19 der Nachweis über eine aktuelle sportärztliche Untersuchung eingefordert.

i. Der Nachweis erfolgt auf dem aktuellen Formblatt des Deutschen Ruderverbandes.

ii. Die Nachweise werden durch das zuständige Vorstandsmitglied oder die Trainer eingesammelt und an den Deutschen Ruderverband weitergegeben.

(2) Zur Teilnahme an Regatten des Deutschen Ruderverbandes wird ein Aktivenpass benötigt. Folgende Daten werden dafür an den Deutschen Ruderverband weitergegeben:

i. Vorname und Name

ii. Geburtsdatum

iii. Geschlecht

iv. Verknüpfung mit dem jährlichen Nachweis zur sportärztlichen Tauglichkeit bei U19 Mitgliedern

(3) Zur Organisation des Sportbetriebs können durch die Trainer Leistungsdaten der Sportler erhoben werden.

i. Die erhobenen Daten werden im Trainerkreis des Vereins und bei Bedarf dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

ii. Bei sportlicher Relevanz können Auszüge der Daten mit Trainern anderer Vereine geteilt werden. Sie dienen der sportlichen Weiterentwicklung der jeweiligen Sportler.



## 3. Sportbetrieb Tanzen

(1) Zur Gewährleistung des Sportbetriebs benötigt jeder Tänzer eine ID-Karte des Deutschen Tanzsportvereins. Der Nachweis erfolgt auf dem aktuellen Formblatt des Deutschen Tanzsportverbands. Die Nachweise werden durch das zuständige Vorstandsmitglied oder die Trainer eingesammelt und an den Deutschen Tanzsportverband weitergegeben. Zur Teilnahme an Turnieren werden folgende Daten werden dafür an den Deutschen Tanzsportverband weitergegeben:

i. Vorname und Name

ii. Geburtsdatum

iii. Geschlecht

iv. Anschrift

v. Telefonnummer

vi. E-Mail-Adresse

vii. Vereinszugehörigkeit

viii. Lichtbild

(2) Zur Teilnahme an Turnieren des Weltverbands World Dance Sport Federation („WDSF“) benötigt jeder Tänzer eine ID-Karte des WDSF. Der Nachweis erfolgt auf dem aktuellen Formblatt des WDSF. Die Nachweise werden durch das zuständige Vorstandsmitglied oder die Trainer eingesammelt und an den WDSF weitergegeben. Zur Teilnahme an Turnieren des Weltverbandes WDSF werden folgende Daten werden dafür an den WDSF weitergegeben:

i. Vorname und Name

ii. Geburtsdatum

iii. Geschlecht

iv. Anschrift

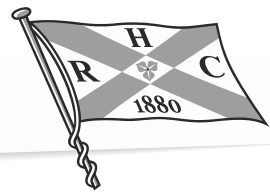
v. Telefonnummer

vi. E-Mail-Adresse

vii. Vereinszugehörigkeit

viii. Lichtbild

(3) Zur Teilnahme an Turnieren im Bereich Disco Fox werden folgende Daten an den Verband The Action Dance Federation („TAF“) weitergegeben:



i. Vorname und Name

ii. Geburtsdatum

iii. Vereinszugehörigkeit

## 4. Weitergabe von Daten

(1) Als Mitglied von übergeordneten Verbänden, wie Stadtsportbund Hannover, Landessportbund Niedersachsen, Landesruderverband Niedersachsen, Niedersächsischer Tanzsportverband, Hannoverscher Regatta-Verband, Deutscher Ruderverband, Deutscher Tanzsportverband etc., ist der Verein verpflichtet jährlich seine Mitgliederzahlen an die Verbände zu melden.

(2) Personenbezogene Mitgliederdaten werden nicht an Verbände übermittelt. Es werden lediglich aggregierte Mitgliederzahlen gestaffelt nach Jahrgängen und Geschlecht übermittelt.

(3) Von den Mitgliedern des Vorstandes nach §26 BGB sowie des Schatzmeisters und Geschäftsführers werden weiterführende Daten übermittelt:

i. Vorname und Name

ii. vollständige Adresse

iii. E-Mail-Adresse

iv. Telefonnummer

v. Funktion im Verein

(4) Von den lizenzierten Trainern und Übungsleitern werden übermittelt:

i. Vorname und Name

ii. Verein

iii. Geburtsdatum

iv. Lizenznummer und Gültigkeitsdauer

(5) Zur Teilnahme an Wettkämpfen werden durch die Trainer folgende Daten an den entsprechenden Verband bzw. Veranstalter übermittelt:

i. Vorname und Name

ii. Geburtsjahr



iii. bei U19 Mitgliedern Nachweis über sportärztliche Untersuchung (nur an den Verband, nicht an Veranstalter)

(6) Ergebnisse von Wettkämpfen werden in der Regel mit

i. Verein

ii. Vorname und Name

iii. Geburtsjahr

iv. Platzierung oder Rang

durch den Veranstalter veröffentlicht.

(7) Der Veranstalter kann auch Bilder der Veranstaltung veröffentlichen.

## 5. Besondere Tätigkeiten

(1) Für die Nutzung der Fahrzeuge der Stadtmobil Hannover GmbH oder anderer Autovermieter werden die Daten des Fahrers auf dem Formblatt des jeweiligen Autovermieters gesammelt, an den jeweiligen Autovermieter weitergegeben und vom Verein archiviert. Dies beinhaltet auch eine Kopie des Führerscheins.

(2) Im elektronischen Fahrtenbuch des Vereins werden für den Ruderbetrieb gespeichert:

i. Name

ii. Vorname

iii. Geschlecht

iv. Jahrgang

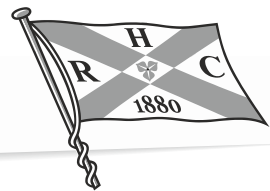
v. falls nicht HRC-Mitglied: Mitgliedsverein

vi. Mitgliedsnummer

vii. Eintrittsdatum

viii. Austrittsdatum

Für die Nutzer des Fahrtenbuchs sind nur Name und Vorname zu sehen.



(3) Im geschützten Mitgliederverzeichnis auf der Website des Vereins können Mitglieder auf freiwilliger Basis entscheiden, ob und welche Daten andere Mitglieder des Clubs einsehen können.

(4) Über den Webserver des Vereins werden erfolgt die Schlüssel- und Spindverwaltung

(5) Die Mitgliederverwaltung erfolgt über die Software „Orgarevi“

## 6. Veröffentlichungen und Pressearbeit

(1) Der Verein informiert über seine Tätigkeiten, die Teilnahme an Wettkämpfen oder ähnlichem in der Vereinszeitung „Chronik - Clubmitteilungen“. Dabei werden veröffentlicht:

i. Vorname und Name

ii. Geburtsjahr

iii. Mannschaft

iv. Wettkampf mit Platzierung oder Rang

(2) Die Berichte werden darüber hinaus auf der Internetseite des Vereins und den Social-Media-Kanälen des Vereins veröffentlicht.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden mit Bild und Namen auf der Internetseite veröffentlicht.

(4) Im Rahmen des Vereinslebens werden zum Teil Bilder von Mitgliedern gemacht. Diese werden zum Teil auf der Internetseite des Vereins, den Social Media-Kanälen und auch in der Vereinszeitung veröffentlicht.

(5) Im begründeten Einzelfall kann die Löschung einzelner Bilder von der Internetseite beim Administrator ([webmaster@hrc1880.de](mailto:webmaster@hrc1880.de)) beantragt werden.

(7) Von Vorstandsmitglieder, Trainern und sportlich aktiven Personen werden auf freiwilliger Basis Fotos und Porträtttexte im Internet veröffentlicht sowie eine Liste von Ehrungen in Bezug auf Verein, Sport und ehrenamtliche Tätigkeit.

(8) Die Regatta- bzw. Turnierdatenbank auf der Website des Clubs veröffentlicht sportliche Platzierungen auf Wettkämpfen.



## 7. Austritt

(1) Bei Erlöschen der Mitgliedschaft und wenn alle Ansprüche des Vereins abgegolten sind, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht. Ausgenommen sind Veröffentlichungen nach Abschnitt 6 sowie 5 (2).